

Absender:

VOLLMACHT

Gebührenpflichtig für die Abwassergebühr ist gemäß § 36 Abs. 1 der Abwassersatzung der Stadt Verden (Aller) der Grundstückseigentümer. Wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, tritt an dessen Stelle der Erbbauberechtigte des angeschlossenen Grundstücks. Gebührenpflichtig sind außerdem Nießbraucher oder sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte. **Mieter sind keine zur Nutzung des Grundstücks dingliche Berechtigte.**

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn/Firma

Vor- und Zuname
Straße/Hausnummer
PLZ/Ort

die Abwassergebührenbescheide sowie jeglichen Schriftverkehr für das folgende Grundstück

Grundstück

für mich in Empfang zu nehmen.

Ich willige/Wir willigen freiwillig in die Datenverarbeitung meiner/unserer obigen Daten ein. Ohne diese Einwilligung können meine/unsere vorgenannten Daten nicht genutzt werden. Die oben genannten Daten werden von der Stadt Verden (Aller) ausschließlich für die Abwassergebührenerhebung verwendet. Eine weitergehende Datenverarbeitung ist nur aufgrund einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung möglich. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Unterschrift Bevollmächtigter

zurück an:

Stadt Verden (Aller)
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Große Straße 40
27283 Verden (Aller)